

Traktandum 8

Gesamtrevision der Vereinsstatuten

Die Gemeinden im oberen Suhren-, im Rueder- und im Uerkental erkannten mit der Umsetzung des Pflegegesetzes und in Aussicht auf die demografische Entwicklung die Notwendigkeit, eine grössere und damit schlagkräftige Spitexorganisation zu schaffen. Es kam 2012 zum Zusammenschluss von fünf vorher in einer oder mehreren Gemeinden tätigen Spitexorganisationen zur Spitex Suhrental Plus (SSP), die anfänglich in 17, nach der Fusion von Reitnau und Attelwil heute noch in 16 Gemeinden aktiv ist. An der ersten Generalversammlung des neuen Trägervereins wurden am 21. Februar 2012 die Statuten beschlossen, die immer noch gültig sind.

Die Spitexorganisation Suhrental Plus hat seit ihrem Betriebsstart 2013 grosse Entwicklungen gemacht. So sind die Leistungsstunden von 39'847 /2013 auf 62'725 / 2021 angestiegen. Das Angebot wurde durch die Fachbereiche Psychiatrie und die spezialisierte Palliative Care ergänzt, zudem wurde im Verlauf auch die Somatik auf 4 Teams erweitert. Die Suhrental Plus wurde zu einem Unternehmen mit 119 Mitarbeitenden und wird unter der Rechtsform des Vereins als Unternehmen geführt. Durch diese Entwicklungen ist eine Gesamtrevision der Satzungen notwendig.

Die bedeutendsten sind folgende:

Artikel 2

Die bedeutungsvollste Änderung der Satzungen ist die Umschreibung des Tätigkeitsgebiets. Für die SSP ist es wichtig, ihre jetzige Grösse und Organisationsstruktur in etwa beibehalten zu können. Dies bedingt, dass ein allfälliger Nachfragerückgang im angestammten Gebiet andernorts kompensiert werden könnte. Die revidierten Satzungen sehen deshalb vor, dass die SSP weitere Leistungsvereinbarungen abschliessen und auch in Gemeinden Dienstleistungen erbringen kann, mit denen keine Leistungsvereinbarung besteht. Bedingung ist, dass die Finanzierung sichergestellt ist. Als weitere Neuerung ist vorgesehen, dass die SSP ihr Dienstleistungsangebot sich ändernden Marktbedürfnissen anpassen kann, beispielsweise in Richtung Komfort-Leistungen.

Artikel 6

Die Spitex Suhrental Plus ist unterdessen durch eine Geschäftsleitung organisiert. Neu wird die Geschäftsleitung in den Satzungen als Organ aufgeführt.

Artikel 8

Während der Pandemie haben sich die elektronischen Hilfsmittel als hilfreich erwiesen. So führte der Vorstand verschiedentlich Sitzungen per Internet durch. In den neuen Satzungen ist dies nun ausdrücklich vorgesehen. Weil der Informations- und Datenaustausch heute wesentlich schneller vonstattengeht, sehen die Satzungen kürzere Fristen für die Ankündigung der Mitgliederversammlung (20 statt 30 Tage) und die Einreichung von Anträgen (10 statt 15 Tage) vor. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder bleibt bei vier Jahren, diejenige der Revisionsstelle wird von vier auf zwei Jahre gekürzt.

Artikel 9

Die Anforderungen an die strategische Führung des Vereines und somit auch des Spitexbetriebs stellen neue Anforderungen an die Vorstandstätigkeit. Diese sind nun entsprechend abgebildet in den Statuten.

Artikel 10

Bis anhin wurde der jeweils erst im Frühling stattfindenden Mitgliederversammlung das Budget des laufenden Jahrs zur Genehmigung vorgelegt. Dies hat sich als unzweckmässig erwiesen, schliesslich muss sich der Betrieb ab dem Jahresanfang an einem verbindlichen Budget orientieren können.

Neu liegt die Budgethoheit abschliessend beim Vorstand. Auf die Mitglieder hat dies keinen Einfluss. Mit den Gemeinden, welche die Restkosten zu tragen haben, erfolgt der Austausch jeweils frühzeitig und auf der Basis der Leistungsverträge.

Die Revision der Satzungen aktualisiert die Anforderungen an die Vereins- und Betriebsführung, durch die Anpassung des Tätigkeitsgebietes kann sich der Verein gezielt positionieren. Den Trägergemeinden entstehen durch die Neuerungen weder Mehrkosten noch andere Nachteile.

Um Papier- und Druckkosten zu sparen wird darauf verzichtet, die 5 Seiten umfassenden Satzungen allen 2960 Vereinsmitgliedern gedruckt abzugeben. Sie sind im Internet aufgeschaltet und können bei der Geschäftsstelle in Muhen in Papierform angefordert werden

Antrag:

Die revidierten Satzungen seien zu beschliessen.

10.03.2022 MH